



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung

**Backhaus, Johannes
Stentrup, Franz
Bartels, Gerhard**

Münster i.W., 1906

Zur Einführung von Philippi

urn:nbn:de:hbz:466:1-33284

Zur Einführung.

Vor einigen Semestern hatte ich zum Vorwurf für akademische Übungen die „Geschichtsschreibung des Klosters Corvey“ gewählt.

Dieses Thema schien mir zu derartiger Behandlung aus dem Grunde besonders anregend, weil in den in und über Corvey verfaßten Geschichtswerken nahezu alle Spielarten historischer Überlieferung von den einfachsten Annalenwerken in der Ostertafel bis zu Kunstwerken, wie Widukinds sächsischer Geschichte und den Lebensbeschreibungen der ersten Äbte, vertreten sind. Nicht minder ergaben sich die berüchtigten Corveyer Fälschungen und ihre Entlarvung als zur Besprechung sehr geeignet.

Aber fast noch mehr reizte mich zur Behandlung dieses Gegenstandes der Gedanke, daß man an der Corveyer Geschichtsschreibung, welche fast mit dem Gründungstage des Klosters einsetzt,¹⁾ den ursprünglichen Zweck und die weitere Entwicklung dieser Literaturgattung im Mittelalter klar würde erkennen und verfolgen können.

Denn so sehr sich auch die neuere Forschung daran gewöhnt hat, bei der Betrachtung von Geschichtswerken in erster Linie nach dem etwaigen Zwecke des Verfassers und damit im engsten Zusammenhange nach seiner Fähigkeit und seinem Willen zur Betätigung von Objektivität zu fragen, so scheint dennoch bei derartigen Untersuchungen immer bewußt oder unbewußt die Anschauung vorzuschweben, daß die Verfasser mittelalterlicher Werke bestrebt gewesen seien, in der uns geläufigen Auffassung Geschichte zu schreiben, d. h. daß sie aus Interesse an den Tatsachen als solchen dieselben aufgezeichnet und in ihrem wirklichen oder vermeintlichen Zusammenhange dargestellt hätten, wobei jedoch die etwaigen auf die Rechtfertigung, Verherrlichung oder Beurteilung einzelner Personen und Tatsachen gerichteten Nebenabsichten selbstverständlich nicht verkannt wurden.

Diesen Anschauungen gegenüber möchte ich betonen, daß der ursprüngliche Zweck der ältesten mittelalterlichen Geschichtsschreibung und vielleicht

¹⁾ Eintragung des Gründungsjahrs in die Annales. Genauere Aufzeichnungen über die einzelnen Vorgänge bei der Gründung, welche in der Translatio sancti Viti benutzt sind, siehe unten S. 82.

aller Geschichtsschreibung¹⁾ ein wesentlich praktischer gewesen ist. Bei der deutschen mittelalterlichen Geschichtsschreibung ist das in so weit zu beobachten, als sie, der Ursprungsstätte der meisten derartigen Werke entsprechend, zunächst mit der Erfüllung von religiösen und Pietätsverpflichtungen in engster Beziehung steht. Nachdem die erste Treibhausblüte der karolingischen Geschichtsschreibung, welche sogar politisch gefärbte Literatur gezeitigt hatte, hingewekelt war, entstehen in den geistlichen Stiftungen Deutschlands aus sich selbst heraus zunächst höchst kümmerliche Aufzeichnungen, welche dazu bestimmt sind, die Erinnerung an Personen und Vorkommnisse festzuhalten, deren zu gedenken, religiöse Pflicht war.

Aus dem hier zur Besprechung stehenden engeren Kreise steht die *Translatio sancti Viti*, welche unten S. 75 zum ersten Male in ihrer genuinen Gestalt erscheint, zwar mit der politisch gefärbten Literatur der Karolingerzeit noch in Zusammenhang und verdient darum besondere Beachtung; aber auch schon in ihr, besonders in ihrem zweiten Teile, tritt der praktische Zweck deutlich hervor. Sie ist zusammengestellt, um die Wunderkraft der Reliquien des Stiftspatrons über alle Zweifel festzulegen. Außerdem ist die starke Betonung der Verdienste der ersten Äbte und der auswärtigen Gönner, besonders Hildwins von St. Denis, im ersten Teile der Arbeit offensichtlich dem Wunsche entsprungen, ihr Andenken in Corvey lebendig zu erhalten und die Nachfahren an die Pflicht der Dankbarkeit, welche sie diesen Männern schulden, zu erinnern. Nicht minder sollen die genauen Angaben über die einzelnen Phasen der Gründung dazu dienen, eine Feier dieser Gedenktage im Kloster zu ermöglichen. Sie waren wohl zunächst in ein Kalendarium des Klosters eingetragen.

Daß unter denselben Gesichtspunkten die ältesten Eintragungen in den Ostertafeln zu betrachten sind, hat unten S. 117 Bartels ausgeführt; für die Äbts- und Bruderlisten, sowie für das Fraternitätsbuch gilt zweifellos das selbe; wie wir denn ja auch wissen, daß solche Bruderlisten zur Abhaltung von Fürbitten bei den verbundenen Klöstern rundgeschickt wurden. Bei einer kritischen Beurteilung und Bewertung derartiger Nachrichten darf man also nie außer Augen lassen, daß es den Schreibern hauptsächlich darauf ankam, durch die Eintragung an hervorragender und leicht zugänglicher Stelle die Brüder an die durch Abhaltung von Seelgedächtnissen abzutragende

¹⁾ Ein Vergleich mit der ältesten römischen Geschichtsschreibung liegt nahe, deren erste zusammenfassende Charakteristik wir Niebuhr, deren genauere Beurteilung im Einzelnen wir hauptsächlich Nissen verdanken. Mommsen wies schon auf die Ähnlichkeit hin. Es scheint, daß bei den Römern der Ahnenkultus die ersten Geschichtswerke veranlaßt hat, eine Erscheinung, welche die nächste Analogie mit dem im Folgenden hervorgehobenen Ausgangspunkte mittelalterlicher Geschichtsschreibung bietet. Noch näher berühren sich mit den Annalen die Kalendertafeln der Pontifices, deren sakraler Charakter und sakrale Aufgabe ja feststehen.

Dankeschuld gegen Stifter und Wohltäter zu erinnern. Dementsprechend war die Wahl des Ortes, an welchem die Eintragung gemacht wurde, von ganz nebensächlicher Bedeutung. Sie erfolgte durchaus zufällig in einem Kalendarium, einem computus zur Feststellung der Osterdaten, in liturgischen Handschriften, oder wo sich sonst Raum bot: am liebsten allerdings in Büchern, welche bei bestimmter Veranlassung regelmäßig zur Hand genommen wurden. Daher eigneten sich die Ostertafeln und Kalendarien vorzüglich zur Aufnahme, abgesehen davon, daß sich in ihnen in der Jahres- und Tagesangabe, die vorgeschrieben waren, eine geeignete Stelle zur Aufnahme geradezu anbot.

Aus diesen Betrachtungen folgt, daß gegen die Urheber verfehlter Eintragungen — zu falschen Jahren oder Tagen — ohne weiteres kaum der Vorwurf der Unachtsamkeit, geschweige denn die Anklage der Fälschung erhoben werden darf — es sei denn, daß ausdrücklich sich eine Veranlassung zu einem solchen Vorgehen nachweisen ließe — weil für sie die Stelle der Eintragung ganz nebensächlich war. Andererseits müssen solche Erwägungen auch das Vertrauen auf die im Allgemeinen stets festgehaltene unbedingte Zuverlässigkeit dieser Art von Quellen stark erschüttern, zumal sich in ihnen auch gelegentlich Ereignisse eingetragen finden, deren Schauplatz weit vom Wohnorte des Schreibers entfernt war, deren Kunde also erst geraume Zeit später dort zur Kenntnis kommen konnte.

Bei Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte werden uns ferner die zum ersten Male von Bartels (S. 116) richtig gewürdigten zahlreichen Rasuren und Korrekturen in der Ostertafel nicht nur nicht in Erstaunen setzen, sondern sie müssen uns fast selbstverständlich erscheinen. Um so mehr zu bedauern ist es, daß sie in Jaffé's so sehr gepriesener¹⁾ Ausgabe so wenig Beachtung gefunden haben. Sie lassen die Sorglosigkeit und Unsicherheit der Annalisten bei der Eintragung der Ereignisse ganz evident erkennen und hätten deshalb als für Schriftsteller dieser Art besonders bezeichnend die sorgfältigste Beachtung verdient.

So unbedeutend diese Beobachtungen im Einzelnen sind, um so mehr müssen sie als Grundlage für die richtige Einschätzung der Ostertafeln als Geschichtsquellen überhaupt und insbesondere der Corveyer betont werden, weil gerade ihre Angaben für spätere ausführlichere Geschichtswerke die chronistische Grundlage abgegeben haben.

Darauf, daß auch diese schmuckloseste und äußerlichste Gattung der Geschichtsschreibung in Corvey eine Entwicklung nach oben durchgemacht hat, weist mit Recht Bartels unten S. 116 hin. Wie sehr trotzdem noch im 10. Jahrhunderte bei diesen Aufzeichnungen die praktischen Gesichtspunkte im Vordergrund standen, geht daraus hervor, daß das höhere Genus der

¹⁾ Wattenbach I. S. 36.

Geschichtsschreibung, welches Widukind gepflegt hat, in ihnen eine Spur ebenso wenig hinterlassen hat, wie die ebenfalls so viel höher stehende Literatur des Karolingerzeitalters: beide haben nichts mit einander gemein; sie gehen nebeneinander her in demselben Kloster, ohne sich zu berühren. Die Veränderung im Charakter der Annalen tritt vielmehr wesentlich erst etwa mit dem Jahre 1019 ein und ist wohl dem Schreiber, welcher zum Jahre 1028 einige Daten zu seinem Leben gibt, zuzurechnen.

Diese Erwägungen führen in ihrer Gesamtheit zu der auch schon von Bartels ausgesprochenen Forderung, daß eine Neuherausgabe der Annalen unter sorgfältiger Beachtung der Schreiberhände, Korrekturen und Rasuren veranstaltet werde. So vorzüglich die Jaffésche Edition ihrer Zeit erschien: den Anforderungen der Jetztzeit genügt sie nicht mehr. Dieselbe Beobachtung ist aber auch bei den übrigen Bestandteilen der Monumenta Corbeiensia zu machen, besonders bei der Translatio sancti Viti. Seit jener Zeit sind für dieses interessante kleine Werkchen handschriftliche Grundlagen entdeckt worden, welche Jaffé so sehr vermißte. Ich war daher erfreut, als ein Teilnehmer meiner Übungen sich dazu entschloß, einen Text auf Grund der Handschriften herzustellen, und zusammen mit einer erneuten Erörterung über Verfasser u. s. w. daraus eine Doktorarbeit herstellte, welche die historische Kommission für Westfalen unter ihre Veröffentlichungen aufzunehmen beschloß.

Freilich auch der Abts- und Brüderkatalog verdiente unter Heranziehung der von Enck gefundenen Ergänzung und der von Delisle (s. unten Bartels S. 106) mitgetheilten Einzelüberlieferung sowie unter Beachtung der von M. Meyer aufgedeckten Beziehungen zu den Traditionen und der offensichtlichen Berührungen mit den Annalen¹⁾ eine Neuherausgabe, der eine Untersuchung über etwa sich findende Spuren seiner allmäligen Entstehung und einer oder mehrerer späteren einheitlichen Redaktionen beizufügen wäre; Fragen, welche Jaffé nicht einmal aufgeworfen hat. Als weiteres Material dazu müßten auch die im Copionale secundum (Msc. I. 135) sich findenden Aufzeichnungen zugezogen werden. Ich gebe dieselben im Anhang. Die übrige Namenüberlieferung des Codex Wibaldi verlangt ebenso dringend eine Herausgabe und Bearbeitung (s. Bartels unten S. 135). Die Vorlage für die Aufzählung der Brüder von Stabulo und Malmedy liegt mit bemerkenswerten Ergänzungen ebenfalls in Msc. I. 135 S. 277 ff. in Abschrift vor. Ähnliche Rodeln werden auch die übrigen in der Gebetsbruderschaft stehenden Klöster eingesandt haben.

Als weiter, durch Karl Brandi angeregt, Gerhard Bartels sich der Bearbeitung der ganzen historiographischen Überlieferung Corvehs zuwandte, sowie gleichzeitig Johann Bachhaus durch Michael Tangl zu einer zusammen-

¹⁾ B. B. S. 69 unter Liudolfus: Weluth . . . Avo . . . Mainwercus und S. 36 zu 978: hoc anno obierunt tres infantes; Avo Mainwercus, Weluth.

fassenden Besprechung der berüchtigten neuzeitlichen Corveyer Fälschungen veranlaßt wurde und diese Arbeit in einer westfälischen Zeitschrift abgedruckt zu sehen wünschte, beschloß ich, diese drei sich wesentlich ergänzenden Abhandlung zu einem Bande zu vereinigen und so vor der Nichtbeachtung, welcher Doktor-Dissertationen in ihrer Vereinzelung so leicht anheimfallen, möglichst zu bewahren. Sie erscheinen hier vervollständigt.

Nicht nur durch die Mannigfaltigkeit der Formen ist die Corvey'sche geschichtliche Überlieferung interessant, sondern fast ebenso durch die zahlreichen Fälschungen, welche sie umranken, denen Bartels unten S. 151 einige neue in den bis jetzt unbegreiflicher Weise unbeanstandet aufgenommenen Lenzner'schen Werken angereicht hat. Danach will es einen fast bedünken, daß Lenzner Paullini auf seine Abwege gebracht hat und so der geistige Vater dieser ganzen Fälschergenealogie gewesen ist. Die allmälige Entlarvung dieser mehr oder weniger geschickten Fälscher hängt so eng mit der Entwicklung historischer Quellenkritik in Deutschland zusammen, daß sie stets besondere Beachtung gefunden hat; sie hat aber auch dazu geführt, mehr oder weniger alle Nachrichten, welche Paullini und Falcke in erster Linie boten, glattweg abzuweisen, und sowohl ich selbst als J. Bachhaus¹⁾ haben erklärt, daß allein bei diesen Fälschern auftretende Urkunden und Nachrichten, solange sie nicht in zuverlässigen Quellen eine Stütze fänden, auszuschalten seien. Die meisten Benutzer derartiger Quellen hatten dabei den Eindruck, daß die ganze ältere Überlieferung, welche insbesondere Paullini und Falcke vorgelegen habe, auch uns noch ebenso zur Verfügung stehe und ich habe das auch scharf betont.²⁾

Meine jetzige erneute und eingehendere Beschäftigung mit den in Frage stehenden Schriftstücken hat mich jedoch zu der Überzeugung gebracht, daß besonders Paullini aus mündlicher Überlieferung vielleicht doch noch für die eine oder andere Nachricht, welche er insbesondere dem bei Leibnitz abgedruckten Chronicon einverleibt hat, Unterlagen besaß, welche uns selbstverständlich jetzt nicht mehr zur Verfügung stehen; freilich handelt es sich dabei kaum um schriftstellerische Überlieferung, sondern mehr um eine Überlieferung historischer Daten auf besonders im 17. Jahrhundert bei dem Neubaue der Kirche zerstörten Denkmälern. Solche Fälle daher wie der im Folgenden dargelegte, müssen immerhin zur Vorsicht mahnen und lassen den Gedanken nicht ganz von der Hand weisen, daß sich dennoch aus dem Wuste der

¹⁾ Unten S. 23 und Mitteilungen des österr. Instituts XIV S. 480.

²⁾ S. unten Bartels S. 142.

Fälschungen Paullinis ganz vereinzelt ein Körnlein guter Überlieferung werde herauschälen lassen; freilich eine unendlich mühsame, wenig lohnende Arbeit.

Ein solcher Fall sei hier kurz besprochen und daran einige weitere Angaben über Corveyer Altertümer, welche gleichfalls Paullini und Falcke vorgelegen haben und die darstellende geschichtliche Überlieferung zu ergänzen scheinen, angeknüpft werden.

Die von Paullini zusammengestoppelten *Annales Corbeienses* (Leibniz *Scriptores II*, S. 302)¹⁾ berichten zum Jahre 991 von 6 ehernen Säulen, zu 993 von einer großen Glocke, *Cantabona* genannt, und zu 992 von einer Lichterkrone, welche Abt Thiatmar (983—1001) dem Kloster geschenkt habe. Wigand übernimmt in seiner *Corveyer Geschichte I*, S. 202 diese Erzählung und fügt — ohne Quellenangabe — noch die Verse bei, welche auf vier von den 6 Säulen gestanden haben. Von hier aus scheint dann die Nachricht über diese alten Erzwerke ihren Weg in die Literatur genommen zu haben, und Stephan Weiffel spricht in seiner verdienstvollen Arbeit über den heiligen Bernward als Künstler S. 51 von diesen Werken mit Hinweis auf die Zeitschrift *f. christliche Kunst III*, S. 211.

Von den drei Kunstwerken erscheint bei genauer Prüfung nur die große Glocke mit ihrem abenteuerlichen Namen²⁾ als Erfindung Paullinis, wenigstens hat es mir nicht gelingen wollen, darüber anderweitige Nachrichten aufzufinden, während über die sechs Säulen und die Lichterkrone an freilich sehr abgelegenen Stellen zuverlässige Nachrichten vorliegen, aus welchen wahrscheinlich auch Wigand die von ihm mitgeteilten Verse entnommen hat.

Dafür daß wir es hier mit guter Überlieferung und nicht auch mit Schwindeleien zu tun haben, bürgt die Nachzeichnung des Namens Thiotmarus mit der Ligatur von H und I.³⁾ Die erste Notiz entstammt dem sogenannten *Copionale secundum* (Msc. I. 135 des Staatsarchivs), welches etwa 1664 bis 1670 entstanden ist, und findet sich dort f. 181:

De sex columnis, quas dominus abbas Thiotmarus fundi curavit.

Hae columnae stabant in sex fornicibus muri navem templi a lateralibus spatiis distinguentis usque dum templum nostrum ob

¹⁾ 991. Hic (Thiatmarus) posuit sex columnas aeneas in ecclesia nostra et novam cathedram pro concionatore. — 992. Dedit candelabrum magnum et rotundum ex cupro cum brachiis candelas tenentibus. — 993. Funditur campana magna Cantabona dicta, a Petro Spiibern.

²⁾ Obwohl gegossene Glocken schon vor dem Ende des 10. Jahrhunderts erwähnt werden (Otte, *Glockenkunde*² S. 70) ist doch der Name des Gießers für jene Zeit ganz undenkbar und zweifellos eine Erfindung Paullinis.

³⁾ Vergl. die Tafel.

vetustatem anno 1665 dissolveretur. His columnis et quidem quatuor primis altari s. Crucis in medio ante chorum siti (!) vicinioribus hi versus insculpti legebantur, quos utique post eius obitum alii illis inscribi fecerint:

Abbas Thiotmarus, cui sis pie Christe misertus,
Fundi praecepit sex has ex aere columnas
Cuius moralis patet hic solertia mentis
Sicut in hoc opere partim potes ipse videre.

De corona deaurata, quam idem dominus abbas Thiotmarus fieri curavit.

Post tempora belli pace jam anno 1648 composita adhuc inveniebatur in desolato inferiori templo nostro Corbeiensi ad murum reclinata corona aliqua interrasilis magnitudinem rotae currus adaequans. Erat fabrefacta ex cupro in modum circuli rotunda ad tres palmos circiter lata, exterius fortiter deaurata. Extabant hinc inde brachiola, quibus cerei aliquot poterant infigi seu super imponi. Ex interiori illius circumferentia prodierint et in medio concurrerint aliquot virgae ferreae, quibus mediantibus potuerit haec corona ex fornice templi suspendi; quod autem in honorem s. Viti martyris patroni nostri gloriosissimi fuerit parata, ut scilicet in honorem illius accensi circa eam cerei arderent, hoc ex inscriptione in ea inventa videtur patescere: Dum enim anno 1655, quo nescio consilio monetarii nostri suggestionibus acquiescendo, permissum esset, ut aurum ab hoc antiquo templi ornamento abrasum pro moneta cudenda adhiberetur et coronae cuprum in alios usus converteretur, hi duo versus circumferentiae incisi ab aliquo fortuito adhuc observati et annotati fuerunt:

Stemma micans Viti splendescit honore beati
Thiotmari studio veniam sibimet flagitantis.

Der zweite Teil ist schon von Eßmann im 3. Bande der Zeitschrift für christliche Kunst S. 211 gedruckt und eingehend besprochen, er gibt dort noch eine weitere Notiz über diese Erzwerke aus Msc. I. 144, in welcher aber auch der Anfang, welcher zehn metallene Säulen erwähnt, ausgelassen ist.

Aus diesen Aufzeichnungen, von denen das Copionale secundum Paullini unzweifelhaft vorgelegen hat,¹⁾ ersieht man, wie er arbeitete: er kannte die Regierungszeit des Abtes Thiotmar und hat die ihm sich über denselben bietenden Nachrichten unter einem bestimmten Jahre willkürlich eingereiht und durch die eigene Erfindung der großen Glocke Cantabona vermehrt.

¹⁾ Siehe unten Bachhaus S. 5. ff.

Ebenso, wie diese alten Kunstwerke in den Zeiten des Niederganges nach dem 30jährigen Kriege verwahrlost wurden und untergingen, sind auch andere historisch nicht unwichtige Denkmale, insbesondere durch den Neubau Christoph Bernhards, vernichtet oder wenigstens dem Auge¹⁾ entzogen worden. Die interessantesten darunter sind wohl die beiden gereimten Grabschriften des Abtes Avo (877/879), welche Wilmans R. U. I. 501/502, und des Erzkaplans Gerold, welche er a. a. O. S. 67 mitteilt. Von beiden liegen in Msc. I, 251 des Staatsarchivs auf S. 255 und S. 297 Faksimilien vor, welche ich auf der Tafel I habe abklatschen lassen, da Inschriften aus so früher Zeit immerhin selten sind. Die Faksimilien scheinen im Ganzen gut zu sein und die Buchstaben finden in ihren klassischen Formen Parallelen in den von Eßmann (die Karolingisch-Ottonischen Bauten zu Werden S. 54) abgedruckten Inschriften, von welchen S. 56 ein Bruchstück des Originals mitgeteilt ist. Allerdings erscheinen bei den Corveyer Inschriften die vielen Ligaturen gegenüber der einfachen Form des Originals bei Eßmann sehr auffallend,²⁾ sodaß eine skeptische Betrachtung wohl Platz zu greifen hat. Falls wir es auch hier mit Fälschungen zu tun hätten, würde die Erfindung freilich in den Anfang des 17. Jahrhunderts zu setzen sein.³⁾

Eine weitere kunstgeschichtliche Beachtung sei es gestattet, hier anzureihen, da sie mit den unten von Bartels gegebenen Darlegungen im engsten Zusammenhange steht.

Die in Corvey entstandenen oder für Corvey gefertigten malerischen Kunstwerke, von denen sich allerdings nur eine sehr geringe Anzahl verstreut erhalten hat, haben noch nicht die ihnen zukommende Würdigung gefunden, wenn auch der Codex Wibaldi⁴⁾ besonders auf der Erfurter Ausstellung des Jahres 1903 vielfach Beachtung fand. Er wird jedoch eine richtige kunstgeschichtliche Wertung nicht finden können, ohne daß die gleichfalls auf Wibald zurückgeführte große Berliner Cicerohandschrift⁵⁾ zur Vergleichung mit herangezogen wird. Denn auch sie hat ein bis jetzt wenig beachtetes, allerdings nur in Umrissen angelegtes Vorsatzblatt, welches eine unmittelbare Verwandtschaft mit dem Vorsatzblatte des Codex Wibaldi in der ganzen An-

¹⁾ Wilmans R. U. I. S. 68.

²⁾ Wie kritisch man den Inschriften gegenüber sich zu verhalten hat, beweist aufs Neue die Behandlung der bekannten Schwarzrheindorfer Weiheinschrift durch Th. Jgen in dem 24. Bande der Westdeutschen Zeitschrift S. 34 ff., wo S. 56 Anmerk. 62 vollgültige Beweise für eine Inschriftenfälschung im Kloster Weddinghausen-Urnberg aus dem Jahre 1606 erbracht sind.

³⁾ Weil die Geroldinschrift schon 1616 von Brower veröffentlicht wurde. Beide zeigen auffallend gleichen Charakter. Entscheidung kann nur eine sorgfältige Prüfung der Form bringen, da der Inhalt gleich Null ist.

⁴⁾ Siehe unten.

⁵⁾ Siehe unten Bartels S. 108.

ordnung nicht verkennen läßt.¹⁾ In beiden sehen wir unter drei nebeneinander geordneten von Architektur umrahmten stehenden Figuren halb knieend, halb liegend, den Geschenkgeber des Buches. Dem größeren Formate entsprechend, ist dieser Darstellung in der Cicerohandschrift unten noch ein Bild des „Consuls“ angefügt, wie er, auf einer mit dem Vittorenbeil und einem Richtschwerte besteckten Holzbank sitzend, einem vor ihm niedriger sitzenden Manne eine Rolle überreicht; auf der anderen Seite der Hauptfigur befindet sich ein Schreibpult.

Obwohl nun derartige Donatorendarstellungen im Allgemeinen nicht selten sind, ist dennoch die Übereinstimmung im Einzelnen so auffallend, daß man auf einen Zusammenhang, eine Ableitung schließen möchte. Im Codex Wibaldi sind die drei stehenden Figuren als der — auffallender Weise ältere — Schutzpatron von Corvey, Stephanus Protomartyr, begleitet von den ältesten Wohltätern des Klosters, den Äbten Warinus von Corvey und Hildwin von St. Denis bezeichnet. Aus der Beischrift bei der Figur des Donators Adalbertus prepositus hat Wilmans (R. U. I S. 111) mit Recht geschlossen, daß die Handschrift zu seiner Zeit (1147—1176) gemalt²⁾ und aus der Erwähnung Abt Wibalds als eines Verstorbenen, daß sie wohl erst nach 1158 vollendet worden sei. Haseloff³⁾ möchte die Arbeit der Helmarschauser Schule zuweisen.

Dieses in reichen Farben und auf Goldgrund ausgeführte Blatt läßt nun gegenüber dem Vorjahblatte der Cicerohandschrift einen altertümlichen strengen Stil nicht verkennen. Die Cicerohandschrift zeigt bedeutend entwickeltere, freier bewegte Formen und den schematischen Gesichtsbildungen des Codex Wibaldi gegenüber so individuelle Züge, daß man besonders in der Figur neben Cicero fast einen Porträtkopf erkennen möchte. Man könnte daher versucht sein, diese Zeichnung für bedeutend jünger zu halten, wenn sich nicht für ihre Zeitbestimmung mehrere ziemlich genaue Handhaben ergäben und der Stilunterschied sich nicht vielleicht auf andere Weise als durch Altersunterschied erklären ließe.

Wir wissen aus Wibalds Briefen mit Bestimmtheit, daß er bemüht gewesen ist, eine vollständige Sammlung der Werke Ciceros, seines Lieblingschriftstellers,⁴⁾ den er so oft anführt, zusammenzubringen und in einer Handschrift zu vereinigen. Man hat in der Berliner Großfoliohandschrift das Ergebnis dieser Bemühungen zu sehen sich gewöhnt.⁵⁾

¹⁾ Wattenbach *Schriftwesen* S. 542 Anm. macht darauf besonders aufmerksam.

²⁾ Adalbertus wird in der Handschrift fol. 14 mit den Worten: *obit dominus Adalbertus, qui hunc librum dedit sancto Vito* noch einmal ausdrücklich als der Geschenkgeber bezeichnet.

³⁾ Siehe unten Bartels S. 134 ff.

⁴⁾ Siehe unten Bartels S. 134, Jaffé S. 327.

⁵⁾ Wattenbach, a. a. O.

An sich bietet freilich eine sorgfältige Untersuchung derselben nur wenige Handhaben zur Feststellung ihres Ursprungs und ihrer älteren Schicksale. Eine sehr umfangreiche Zusammenstellung aller auf sie bezüglichen und bezogenen Erwähnungen in der älteren Literatur hat V. F. Hesse im 27. Bande von Naumanns Serapeum (1866) geliefert, ohne jedoch seinerseits zur Frage der Herkunft feste Stellung zu nehmen. Nur soviel ergibt sich aus seinen Darlegungen mit Gewißheit,¹⁾ daß sie von einem Doktor der Medizin Solco Bohemus an die Erfurter Bibliothek geschenkt wurde und von dort im Anfange des 19. Jahrhunderts an die Berliner Bibliothek abgeliefert worden ist. Der jetzige Befund beweist außerdem, daß sie schon früher stark geplündert, ja geradezu als Pergamentmagazin benutzt worden ist, wie das ja auch Bartels (unten S. 115) wohl mit Recht für die Corveyer Ostertafel annimmt. An einer großen Zahl von Blättern ist nämlich der untere Rand weggeschnitten: es ergab das Pergamentstücke, welche zur Ausfertigung kleinerer Urkunden vollkommen zureichten. Aber auch ganze Blätter sind ausgeschnitten, deren Schrift wohl abradiert wurde, um sie zu ähnlichen Zwecken zu verwenden. Vielleicht sind sie aber auch als Einbanddecken für Rechnungsbücher und ähnliche notwendige Dinge benutzt worden. Es ist mir jedoch bis jetzt nicht gelungen, eine solche Verwendung im Corveyer Archive nachzuweisen.²⁾ Die Zahl der auf diese Weise nützlich verbrauchten Blätter würde sich mit einiger Sicherheit feststellen lassen, wenn man die auf dem unteren Rande des Vorsatzblattes in einer Schrift des 13. oder 14. Jahrhunderts für den Buchbinder gegebenen Anweisungen³⁾ mit dem jetzigen Bestande zu vergleichen sich die Mühe geben wollte. Aber einen Anhalt für die Feststellung der Entstehungszeit und den Ursprungsort würde man hieraus ebenso wenig, wie aus den übrigen Randbemerkungen verschiedensten Schriftcharakters, gewinnen können, weil dieselben lediglich literarischen Charakter tragen.

Die besten Handhaben für die Beantwortung dieser Fragen scheint daher immer noch das Vorsatzblatt zu geben, welches ursprünglich zur Handschrift gehört, weil auf seiner zweiten Hälfte, welche freilich jetzt abgeschnitten ist,⁴⁾ sich fortlaufende Teile des Ciceronianischen Textes aufgezeichnet gefunden haben. Aber auch hier bieten sich wieder Schwierigkeiten, weil die vorhandenen Beischriften dem Text der Handschrift und der Zeichnung der

¹⁾ V. a. D. 52.

²⁾ Die auch von Bartels unten S. 109 Anm. 2 erwähnten älteren Handschriftenstücke am Anfange und Ende von Msc. I. 134 und dem Codex Wibaldi sind nicht dieser Handschrift entnommen.

³⁾ Laufende Pagennummern mit darunter geschriebenen Schluß- und Anfangsworten der letzten bez. ersten Seite der betreffenden Page.

⁴⁾ Es ist der Ansatz noch vorhanden und im Texte ist eine große Lücke erkennbar.

Bilder nicht gleichzeitig sind. Sie sind nachträglich zugefügt und zwar eine geraume Zeit — etwa 100 Jahre — später. Diese Beischriften, an welche man sich in erster Linie halten möchte, bieten daher, streng genommen, nur einen Anhalt dafür, wie man etwa in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Darstellung des Vorsatzblattes ausgedeutet hat, und damit mittelbar für den Aufbewahrungsort der Handschrift zu jener Zeit.

Die Beischrift bei der Hauptperson des unteren Teils: Tullius trifft so unzweifelhaft das Richtige, daß darüber weitere Worte nicht zu verlieren sind. Die drei Heiligen oben werden als Stephanus prothomartir in der Mitte, rechts (vom Beschauer links) als Vitus und auf der anderen Seite als Justinus bezeichnet: es sind die drei Schutzheiligen des Klosters Corvey. Der liegende Donator ist als Adelbertus abbas Corbeye benannt. Hier beginnen die Schwierigkeiten. Es hat allerdings in Corvey von 1138 bis 1146 ein Abt Adelbert regiert, aber gerade seine Zeit stellt einen solchen Tiefstand in der Geschichte des Klosters dar, daß für ihn an Unternehmungen, wie der Beschaffung von Handschriften klassischer Schriftsteller für die Bibliothek, gar nicht zu denken ist. Eine gegründete Tradition kann also dieser Angabe nicht zu Grunde liegen, und dadurch gewinnt Wattenbachs¹⁾ Annahme an Wahrscheinlichkeit, daß es sich hier einfach um eine Übernahme des Donator-Namens aus dem Codex Wibaldi (Adelbertus prepositus)²⁾ unter willkürlicher Veränderung der Dignität handelt. Bei einem solchen Sachverhalte aber verliert die Beischrift jede Bedeutung für die Ausdeutung des Bildes.

So bleibt nur die Zeichnung selbst übrig und sie gibt allerdings und zwar in ihrem Beiwerk, in der architektonischen Umrahmung, einen interessanten Anhalt. Die Bekrönung des unteren Bildes zeigt an zwei Stellen sehr charakteristische Bauformen und zwar Nachbildungen der Kolosseumzeichnung³⁾ auf der Goldbulle Kaiser Friedrichs I.⁴⁾ Damit wäre also eine zeitliche Bestimmung gegeben, da es kaum anzunehmen ist, daß man ein solches Bild erheblich nach seiner Entstehungszeit dekorativ verwendet hat, sodaß man dadurch auf die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts, also auf Wibalds Zeit gewiesen würde. Aber auch noch eine andere damit zusammenhängende Tatsache weist auf Wibald selbst hin. Er hat bekanntlich für den Kaiser in

¹⁾ Schriftwesen³ S. 542 Anm.

²⁾ Siehe oben S. XI.

³⁾ Als Andeutung des weltlichen Rom nicht ohne Absicht in der Bedachung der Darstellung Ciceros angebracht. Über den Heiligen im oberen Teile sind Skizzen von Kirchen zum gleichen Zwecke verwendet.

⁴⁾ Ich kann diese Seite der Bulle an St. 3730 für die Königszeit nach liebenswürdiger Mitteilung des Karlsruher Generallandesarchivs und St. 4301 in Düsseldorf nachweisen.

Nachen 1152 diesen Bullenstempel schneiden lassen.¹⁾ So deutet also auch diese Beobachtung auf einen Zusammenhang mit Wibald.

Damit erklärt sich dann auch vielleicht der starke, oben betonte Stilunterschied zwischen diesem Bilde und dem sogen. Codex Wibaldi. Während letzterer im Sachsenlande — nach Haseloff in Helmarshausen — entstanden ist, würde das Vorsatzblatt der Cicerohandschrift einem rheinischen Künstler zuzuschreiben sein. Und diese Annahme gewinnt wieder an Wahrscheinlichkeit durch eine weitere Beobachtung. Das Bild nimmt die Rückseite des Blattes ein; auf der Vorderseite ist die berühmte Coblenzer Zollrolle²⁾ eingetragen. Die Schrift erscheint auf den ersten Anblick altertümlich, eine Vergleichung aber mit den Zügen der berühmten, sicher gleichzeitigen³⁾ Niederschrift der Wibaldbriefe im Staatsarchive Düsseldorf beweist, daß sie der Mitte des 12. Jahrhunderts angehört.

Man hat nun diese Aufzeichnung als eine nachträglich auf das schon als Vorsatzblatt der Handschrift benutzte Blatt gemachte Eintragung anzusehen, wie man derartige urkundliche Eintragungen häufig in Büchern anderweitigen Inhalts findet. Denn es liegt kaum Veranlassung zu der Annahme vor, daß das Pergamentblatt von Anfang an zur Aufnahme dieser Aufzeichnung, welche nur die oberen 2 Fünftel des Blattes füllt, ausersehen gewesen sei. Es ist also das Wahrscheinlichste, daß die Zollrolle nach der Herstellung des Bildes, d. h. nach der Verwendung des Blattes als Vorsatzblatt für die Cicerohandschrift darauf geschrieben ist.

An der Kenntnis dieser Zollrolle hatten die Mönche von Stabulo wegen ihrer zahlreichen rheinischen Besitzungen ein lebhaftes, die Mönche von Corvey nur ein sehr geringes Interesse, wenn sie auch an der Mosel bei Ritzig, Trarbach gegenüber, ein Weingut besaßen. Denn der Moselverkehr spielt in der Zollrolle nur eine geringe Rolle; von Moselstädten werden allein Trier und Metz erwähnt, während eine große Zahl von Orten des Niederlands, nur wenige des Oberlands, sowie eigentliche Rheinstädte genannt werden.

So könnte man geneigt sein, auch in der Aufzeichnung der Zollrolle einen Hinweis auf Stabuloer Ursprung des Blattes zu erblicken.

Stilvergleichen mit rheinischen Miniaturen der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts vermag ich nicht anzustellen, weil mir dazu sicher beglaubigtes Material nicht vorliegt; ich kann nur darauf hinweisen, daß —

¹⁾ Jaffé, Monum. Corb. S. 506. Ich gebe auf Tafel I eine Skizze der Befrömungen des Bildes und der Darstellung der Bulle.

²⁾ Nur der Text, nicht Protokoll und Schatofoll der Verleihung St. 2971. Höhlbaum, Hanfisches Urkundenbuch I, Nr. 5.

³⁾ Die Briefe sind ersichtlich zu verschiedenen Zeiten von verschiedenen Händen eingetragen.

soweit es die Verschiedenheit der Technik zuläßt — eine gewisse Verwandtschaft mit den Schwarzrheindorfer Wandmalereien zu erkennen sein möchte.

Das Gesamturteil über die große Cicerohandschrift der Berliner Bibliothek und ihren Zusammenhang mit Corvey dürfte also folgendermaßen zu fassen sein.

Nach den Beischriften des Bildes auf dem Vorsatzblatte ist die Handschrift in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts im Besitze des Klosters Corvey gewesen. Aus dieser Tatsache und der weiteren Tatsache, daß Wibald von Corvey die Absicht hatte, alle ihm erreichbaren Werke Ciceros in einer Handschrift zu vereinigen, ist es sehr wahrscheinlich, daß wir in dem Erfurter (Berliner) Codex das Ergebnis dieser Bemühungen zu sehen haben. Unterstützt wird diese Annahme noch durch die Beobachtung, daß die Zeichnung des Vorsatzblattes sich an die Zeichnung eines Bildes in dem sicher nach Corvey gehörigen Codex Wibaldi anzulehnen scheint, sowie daß in der Architekturzeichnung dieses Blattes Anklänge an die Goldbulle Friedrichs I., deren Anfertigung Wibald leitete, sich finden. Gegen diese Annahme könnte der verhältnismäßig junge Stilcharakter der Zeichnung des Vorsatzblattes sprechen. Falls aber die Annahme gebilligt wird, daß die Coblenzer Zollrolle erst auf die Vorderseite eingetragen worden ist, nachdem die Zeichnung der Rückseite fertiggestellt war, muß die Zeichnung der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts angehören, kann also noch aus Wibalds Zeit stammen.

Leider hat sich die Hoffnung, die Textschrift durch Vergleichung mit datierbaren Corveyer Urkunden oder Handschriften zeitlich genauer zu fixieren, als trügerisch erwiesen, und auch ein Vergleich mit der Originalhandschrift der Wibaldbriefe (s. oben S. XIV) hat zu keinem bestimmten Ergebnisse geführt. Im allgemeinen kann man aber wohl sagen, daß die Textschrift noch dem 12. Jahrhunderte angehört.

Anhang.

Ein Corveyer rotulus¹⁾ (Bruderliste) des 10. Jahrhunderts.

Die von mir bei Jaffé (a. a. O. S. 67 ff.) nicht nachgewiesenen Namen sind gesperrt gedruckt.

A. Volcmarus abbas^a — Hogerus archiepiscopus^b — Adaluardus episcopus^c — Bovo episcopus^d — Gerhardus^e — Adalholdus^f — Hogerus^f praesbyter — Baddo^f — Ailhardus^f praesbyter — Rainharius^f praesbyter — Wendildagus^f diaconus — Volcbertus^f praesbyter — Thiadmarus^g praesbyter — Hildebertus^g praesbyter — Thiadbernus^h — Sini^h — Euo^h praesbyter²⁾ — Baldgerus^h praesbyter — Bardo^g praesbyter — Alfricus^h praesbyter³⁾ — Brunhardus^h praesbyter — Guntariusⁱ praesbyter — Hildiwardus^h praesbyter — Brunⁱ praesbyter — Oddoⁱ praesbyter — Erp praesbyter — Euuricusⁱ praesbyter — Brunmannus^k praesbyter — Tradmarus^k praesbyter — Tradmarus^k praesbyter — Baddo^k praesbyter — Hioldus^k praesbyter — Liudgerus^k praesbyter — Ailgerus^k praesbyter — Bodo^k praesbyter.

B. Guntarius praesbyter — Rodulfus praesbyter — Luidulfus praesbyter — Vualb praesbyter — Macharius^k praesbyter — Christinus praesbyter — Thiadbergus praesbyter — Aildagus diaconus — Werinmarus praesbyter — Beddo praesbyter — Bermarus — Baddo⁴⁾ — Hooldus diaconus — Addasta diaconus — Luttarius diaconus —

a (917—942). b † 917, von Hamburg=Bremen. c Von Verden 913—933. d Von Beaufvais in 921—933 oder von Chalons sur Marne 917 bis 947. e Noch unter Warin (826—856) eingetreten. f Unter Adalgar (856—877) eingetreten. g Unter Thaukmar (877) eingetreten. h Unter Avo (877—879) eingetreten. i Unter Bovo II (879—890) eingetreten. k Unter Godschalf (890—900) eingetreten.

¹⁾ Vergl. über die „Rodeln“ im Allgemeinen Wattenbach, Schriftwesen⁸ S. 165 ff. Die Namen sind, obwohl viel Platz leer blieb, mit wenigen Ausnahmen alle unter einander geschrieben. Die Vorlage war also wohl ein langer, schmaler Streifen.

²⁾ Neben Sini. ³⁾ Neben Bardo. ⁴⁾ Neben Bermarus.

Nichardus diaconus — Enricus diaconus — Aven diaconus — Adulfus diaconus — Godeschaleus diaconus — Ordoldus diaconus — Marcwardus diaconus — Helmdagus diaconus — Berhardus subdiaconus — Gerbernu's diaconus — Walchardus diaconus — Wirinmarus subdiaconus — Adalgerus diaconus — Vuiungus subdiaconus — Helmdagus diaconus — Thurfridus.

Rachubodo subdiaconus — Amulungus subdiaconus — Berharius subdiaconus — Alfhardus subdiaconus — Adun subdiaconus — Tradmarus subdiaconus — Wido subdiaconus — Volchardus — Tradgerus¹⁾ — Geroldus¹⁾ — Ramberchius — Christinus — Godescalcus — Bota²⁾ — Oddo — Vualh — Alfricus³⁾ — Bono — Vulfhardus⁴⁾ — Brunn — Tradulfus⁵⁾ — Allia — Helinwercus⁶⁾ — Hachaldus — Milo⁷⁾ — Oddo — Hooldus⁸⁾ — Bunico — Ludolfus⁹⁾ — Vualh — Bero¹⁰⁾ — Hosed — Hogerus¹¹⁾ — Reinoldus — Godescalcus — Marcwardus — Trada — Volmarus — Hidun — Frithuricus — Rodolphus praesbyter — Hogerus — Tradfridt — Volmarus — Benni — Hiocholdus — Sibertus — Rodulfus — Hiodgerus — Wido — Adalricus — Tradmarus — Widukind — Frithuricus.

Godescalcus — Siric — Thiadulfus — Thiadgerus — Herimannus — Bendi — Volmarus — Bernardus — Marcwardus^m — Ailbertus — Biniki — Hosed — Herimannus — Gratmarus — Thada — Asi — Hogerus — Tanginarus — Erp — Hogerus¹²⁾ — Hogerus¹²⁾ — Occo — Bodo¹³⁾ — Wirin — Ailbaldus — Rammarus — Thiadmarus — Vualh — Redulfus — Bernardus — Thiadricus — Eulphus — Ailbertus — Thiadulphus — Vualh — Thiadgerus — Helmdagus — Thiadricus — Alfricus — Echardus — Hogerus — Hero — Helmunercus — Luttharius — Amulungus.

Acbertus — Bernardus¹⁴⁾ — Asi — Adalhardus¹⁵⁾ — Alduuni — Geroldus — Volmarus — Thiadricus — Bern — Rochaldus¹⁶⁾ — Citrammus — Thildiboldus — Mammunercus — Ailbertus — Thiadricus — Hosed — Thiadulphus — Vniuianus — Hioddagus — Anna — Volmarus — Mameri — Haruch — Adalnnardus — Burchardus — Thiadulphus — Bono — Egilhern — Hatuwercus — Hosdagus — Ailbertus — Godescalcus — Mamwercus — Vualh —

^m Zu Folfmar gehörig.

¹⁾ Neben Volchardus. ²⁾ Neben Godesch. ³⁾ Neben Vualh. ⁴⁾ Neben Bono. ⁵⁾ Neben Brunn. ⁶⁾ Neben Allia. ⁷⁾ Neben Hacholdus. ⁸⁾ Neben Oddo. ⁹⁾ Neben Bunico. ¹⁰⁾ Neben Vualh. ¹¹⁾ Neben Hosed. ¹²⁾ Neben Erp. ¹³⁾ Neben Occo.¹ ¹⁴⁾ Neben Acbertus. ¹⁵⁾ Neben Asi. ¹⁶⁾ Neben Bern.

Bernardus — Maginardus — Herimannus — Adalwardus — Sigebertus — Thiadricus — Odila — Bernardus — Oddo — Andeed.¹⁾

F. Hunoldus — Boio — Vulfradus — Hosed — Marlo —
 Siudolfus Hacholdus — Vnergo — Godefridus — Tiaddagus — Wicinbaldus —
 965-983 Tangmarus — Magmaldus — Hochulfus — Oddo — Godeschaleus — Marcwardus — Alfricus — Bermerusⁿ — Thiadricus — Aldricus — Asuwardus — Herimannus — Haddaⁿ — Retman — Volchardus — Bernardus — Wighardus — Redulfusⁿ — Vniduc²⁾ — Alfricus — Asculfus.³⁾

G. Hacholdus⁴⁾ — Aua^o — Bilis⁵⁾ — Alfricus — Thiadmarus —
 Thiatmar Brunn — Gela — Wieger — Vnanus — Zolerit — Thiadricus —
 983-1001 Reginwardus.

H. Godescalcus — Thiadmarus — Edomarus — Alfricus — Ha-
 Josef wardus — Egilaldus — Wigarius — Brunn — Godefridus — Vnalh —
 1001-1010 Reginoldus — Heric — Geroldus — Thiadricus — Hiochardus.

I. Anurhardus — Bernardus — Othericus.
 Walch
 1011-1014

K. Thiadmarus — Bernardus — Thiaddagus — Bern — Asmun-
 Druhtmar dus — Conradus — Marquardus.
 1014-1046

Alfricus mona(chus) — Sorwinus mona(chus) — Adelhardus — Windelburgis — Odbracht — Sigebraeth — Atzo — Adalbolt — Bernardt — Wizel — Hatuwich — Sigibraecht — Hazeca — Gertrudt — Walburgi(s) inclusa. †

Die vorstehende m. W. bis jetzt noch unbekannte Bruderliste findet sich in Msc. I. 135 des Staatsarchivs Münster auf S. 268 ff. unter der zweifellos nicht zugehörigen Überschrift: ⁶⁾

Nomina fratrum novae Corbeiae: Wicholdus abbas, sub quo subscripti monachi vixerunt, cuius etiam tempore monasterium Gruningense et monasterium Montis Martis proprios abbates habuerunt, subditos tamen Corbeiensi abbati, qui postea vocati sunt praepositi.

Entweder gehört diese Überschrift überhaupt nicht mit der Namensliste zusammen und ist nur aus Irrtum im Manuskripte auf dasselbe Blatt geschrieben, wie sie, oder sie hat wirklich auf dem Rotulus gestanden. Dann ist sie aber sehr spät zugefügt und durchaus irreleitend. Da sie von Äbten

ⁿ Zu Thiatmar gehörig. ^o Zu Liudolf gehörig.

¹⁾ Neben Oddo. ²⁾ Neben Redulfus. ³⁾ Neben Alfricus. ⁴⁾ Neben Alfricus u. Asculfus. ⁵⁾ Neben Aua. ⁶⁾ Sie hat auch Bartels S. 105 irreführt.

von Marsberg redet, über deren Existenz sonst nichts bekannt ist, scheint sie recht spät zu fallen, in eine Zeit, in welcher die feste Tradition schon durch Sage verdunkelt war.

Daß sie inhaltlich unzutreffend ist, beweisen gleich die ersten Namen; denn, wenn wir auch den ersten, den abbas Voicmarus, nur mit großer Wahrscheinlichkeit, aber nicht mit Sicherheit, auf den Corveyer Abt gleichen Namens, der 917—942 dem Kloster vorstand, deuten können, kann dennoch der an zweiter Stelle genannte Hogerus archiepiscopus nur der 917 gestorbene Erzbischof von Hamburg-Bremen sein. Der Anfang der Liste gehört also zweifellos der Frühzeit des 10. Jahrhunderts an.

Die weitere Ausdeutung freilich begegnet zunächst Schwierigkeiten. Den Bischof Bovo, welcher auch unter den zur Zeit des Abtes Bovo (900 bis 916) eingetretenen Corveyer Brüdern (Jaffé a. a. O. 68) begegnet, hat Jaffé nicht zu identifizieren vermocht. Auch ich kann unter den deutschen Bischöfen des 10. Jahrhunderts einen Bovo nicht nachweisen, dagegen amtierte in Beauvais um 921 und in Chalons sur Marne 917—942 ein Kirchenfürst dieses Namens. Da die Bovonen westfränkischen Ursprungs¹⁾ waren, hat die Annahme, daß einer von ihnen einen französischen Bischofsstuhl inne gehabt habe, ebensowenig Unwahrscheinliches, wie die Tatsache, daß er vorher Mönch in Corvey war, wo seine Verwandten die Abtswürde fast erblich besaßen und wo zur Zeit seines Eintritts Bovo II regierte. Ob jedoch der Bischof von Beauvais oder der von Chalons anzunehmen ist, kann zweifelhaft erscheinen. Bovo von Beauvais²⁾ wird nur einmal 922 (921) erwähnt. Es erscheint auffallend, daß sein Nachfolger Hildegard nach Flodoard erst 933 geweiht ist. Bovo von Chalons³⁾ war nicht ohne politische Bedeutung; an ihn möchte man am ersten denken, da er schon 917 Bischof wurde und sehr vornehmer Abkunft war, denn seine Schwester Frideruna war an Karl den Einfältigen von Frankreich verheiratet, was bei der Abkunft der Bovonen von den Karolingern nicht unmöglich wäre. Der dritte genannte Bischof ist Aldward von Verden (916—933), welcher unter Abt Godeschalk (890—900) ins Kloster getreten war (Jaffé S. 68).

Mit diesen Feststellungen ist nun zugleich der Ursprung des Verzeichnisses aus Corvey festgelegt. Eine weitere Vergleichung mit dem bekannten Abts- und Brüderverzeichnisse bei Jaffé S. 67 lehrt, daß es teils vollständiger, teils lückenhafter ist als dieses. Vollständiger zunächst insofern, als es bei den ersten Namen, soweit es sich um Mönche handelt, welche zur Zeit Folkmars und vor seiner Zeit lebten, die geistliche Würde mit aufführt, welche sie errungen hatten; vollständiger ferner insofern, als es

¹⁾ Wilmans R. II. I S. 301 ff.

²⁾ Gallia christiana IX, 703.

³⁾ Gallia christiana IX, 870, 871. Auf ihn macht schon Delisle Bibl. de l'école d. chartes 60, S. 217 aufmerksam.

für die spätere Zeit eine nicht geringe Zahl von Namen bringt, welche in der Jafféschen Liste fehlen.¹⁾ Dagegen finden wir zwar noch fast alle unter Bobo III. (900—916) aufgenommenen Mönche und zwar je nach dem Alter in der Würde von Priestern (aber nur 4), Diakonen und Subdiakonen, aus der Zeit älterer Äbte aber nur eine ganz beschränkte Anzahl und zwar durchweg als praesbyteri bezeichnet. Da ferner von den unter Folkmar (917—942) aufgenommenen Mönchen keiner als Priester oder Diakon und nur die ältesten als subdiaconi aufgeführt werden, möchte der Schluß gerechtfertigt sein, daß der erste Teil des Verzeichnisses in den Anfangsjahren der Regierung Folkmars, etwa 920—925, aufgestellt ist und den damaligen Bestand des Klosters nachweist. Dem entspricht auch die Voranstellung seines Namens vor den Bischöfen am Kopfe des Schriftstückes. Dieser Annahme steht nur die Aufführung des Erzbischofs Hoger von Hamburg-Bremen entgegen, welcher nach den Corveyer Annalen (Jaffé S. 34) im Jahre 917 schon gestorben ist. Ob man aus diesem Umstande Veranlassung nehmen will, das Verzeichnis schon in das erste Jahr der Regierung Folkmars, also 917, zu setzen, ist ziemlich unwichtig, ebenso die Frage, wo man den Schluß für diesen ersten Teil annimmt. So viel möchte immerhin als erwiesen anzunehmen sein, daß der Anfang der Liste in das erste Viertel des 10. Jahrhunderts gehört. Aber auch nur der Anfang; das Verzeichnis ist dann fortgeführt worden, bis in die ersten Jahrzehnte des 11. Jahrhunderts. Die ersten unter Abt Druhtmar (1014—1041) aufgenommenen Brüder finden sich noch. Dann folgen einige Mönche aus anderen Klöstern²⁾ und eine Reihe von Frauennamen; am Schlusse eine Walburgis inclusa.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die vorliegende Abschrift aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Vorlage wiedergibt, welche im 10. Jahrhunderte niedergeschrieben war. Sowohl die vielfachen Lesefehler, als auch die meist richtig wiedergegebene Schreibung u u = w beweisen das zur Genüge; nicht zu reden von den häufig älteren Namensformen gegenüber der von Jaffé zu Grunde gelegten Überlieferung. Diese Beobachtung veranlaßte mich, der Versuchung, die zahlreichen, offensichtlichen Lesefehler zu verbessern, zu widerstehen.³⁾ Gerade diese Fehler sind charakteristisch und erlauben Rückschlüsse auf die Schreibart der Vorlage.

Wie wichtig diese Liste zur Kontrolle und Berichtigung des offiziellen Brüderverzeichnisses bei Jaffé ist, bedarf keiner Hervorhebung. Aber auch an sich ist das Verzeichnis nicht ohne Interesse. Während einerseits durch

¹⁾ Für die Zeit Gerberns und Ludolfs scheint eine ganze Spalte, also etwa die Hälfte der Brüder in der bis jetzt benutzten Überlieferung ausgefallen zu sein.

²⁾ Ich wenigstens vermag die Namen bei Jaffé nicht aufzufinden; es liegt nahe, darin entweder von Druhtmar mitgebrachte Vorkler Mönche zu sehen, da sie als monachi bezeichnet werden. Es können aber auch infolge der Druhtmarschen Reformen später zurückgetretene Corveyer sein.

³⁾ Im Register am Ende des Bandes sind die größten Fehler verbessert.

die Aufführung des nordfranzösischen Bischofs Bovo bestätigt wird, daß auch im Anfange des 10. Jahrhunderts die Beziehungen Corveys zu Westfrancien noch lebhaft waren, ergibt ferner der Nachweis, daß auch Bischof Adalward von Verden ebenso wie sein zweiter Nachfolger Bruno in Corvey erzogen war, die Tatsache, wie sehr auch im 10. Jahrhundert dieses Kloster seiner Aufgabe, als Pflanzschule für Priester, Äbte und Bischöfe zu dienen, noch gerecht wurde. Man ist versucht, auch die übrigen Verdener Bischöfe aus dem 10. und Anfange des 11. Jahrhunderts, Amalung, Erph, Bernarius¹⁾ und Wicher unter den gleichnamigen Corveyer Mönchen wiederzufinden. Und wirklich bezeichnet das Delisle'sche Verzeichnis Amalungus unter Folkmar als episcopus. Vielleicht läßt auch ein weiterer glücklicher Fund noch Bischöfe anderer Sitze als ehemalige Corveyer Mönche erkennen. Ferner sehen wir, daß alle älteren Klosterinsassen mit ganz geringen, wohl auf zufällige Ursachen zurückzuführenden Ausnahmen wirklich dem geistlichen Stande angehört und die Weihen des Diakons und Priesters genommen hatten, sich ihrer geistlichen Bestimmung also voll bewußt und ihr ganz gerecht geworden waren. Die von Widukind II, 37 so perhorreszierte kluniazensische Reform auf strenge Einhaltung der Regel Benedikts und ihrer asketischen Vorschriften verlangte freilich nach dieser Richtung mehr, aber der Regel getreue Mönche wären schwerlich so brauchbare Seelsorger und Kirchenfürsten gewesen, wie sie doch das Kloster in erster Linie heranzubilden angewiesen war.

Wichtig ist auch das Verzeichnis zur Beurteilung der Köpfeschen²⁾ Annahmen über die persönlichen Verhältnisse Widukinds. Er glaubt aus der Tatsache, daß Widukind als vorletzter unter den Mönchen Folkmars, unter seinen Nachfolgern aber nicht mehr erwähnt wird, schließen zu sollen, daß er spätestens seit 942, dem Todesjahre Folkmars, nicht mehr im Kloster gewesen sei, weil die Liste unter dem jedesmaligen Abtsnamen den jedesmaligen Personalbestand³⁾ aufführe; eine freilich ganz unmögliche Annahme, weil er selbstverständlich einen Termin für die Aufstellung der einzelnen Listen, ob am Weihe- oder Todestage des Abtes nicht angeben kann. Unser Verzeichnis gibt, wie oben dargelegt, den Bestand zur Zeit Folkmars und gewährt ein ganz anderes Bild, als es nach Köpfes Annahme zu erwarten wäre. Die oben als selbstverständlich vertretene und wohl allgemein geteilte Anschauung, daß die Verzeichnisse durch Aufschreiben jedes neu eintretenden entstanden und vervollständigt (fortgeführt) seien, ist also bei der Benutzung der Jaffé-

¹⁾ Den Tod desselben melden die Annales, zu 1014 (Jaffé a. a. O. S. 37).

²⁾ Widukind von Corvey S. 62 ff.

³⁾ Was sollten solche Listen für einen Zweck haben, falls sie im eigenen Kloster geführt wurden, wo für die toten Brüder noch eifriger gebetet werden mußte, als für die lebenden? Bei der Versendung an befreundete Klöster zur Erbitung der Fürbitte hat man ja wohl oft Listen der Lebenden eingesandt.

schen Reihe als Ausgangspunkt zu nehmen. Darüber hinaus läßt sich aus den Notizen in den Annalen zu 962 und 978 über den Tod der infantus, deren Namen wir in den Brüderr Reihen finden, mit Sicherheit erkennen, daß auch schon, oder wohl regelmäßig, die infantus, die Scholaren, aufgeführt wurden; und unser Verzeichnis bestätigt diese Tatsache durch die Wahrnehmung, daß auch Mitglieder, welche die Subdiaconatsweihe noch nicht empfangen hatten, Aufnahme gefunden hatten.¹⁾ Dementsprechend ist die Aufstellung Köpfes, Widukint sei schon spätestens 942 an den Hof gekommen, ganz unhaltbar. Wir haben vielmehr anzunehmen, daß er in jenem Jahre noch ein „infans“, ein Scholar, war, und werden sein Geburtsjahr zwischen 920 und 930 anzusetzen haben. So ist seine Angabe (II, 35), daß er die Spange, welche Otto zur Zeit Bovos III. (942—948) auf dem Altare des heiligen Stephanus niederlegte, habe funkeln sehen, durchaus wörtlich zu nehmen. Daß er nicht trotzdem später, nach Vollendung seiner Ausbildung an den Kaiserhof gekommen sein kann, braucht darum nicht bestritten zu werden; aus den Brüderverzeichnissen ist jedoch dafür kein Beweis zu entnehmen, weil sie — abgesehen etwa von den Abtsnamen — alle Namen nur einmal enthalten, was ja auch für den Zweck des Verzeichnisses, die Fürbitte, vollkommen genügte. Wenn Namen mehrfach vorkommen, handelt es sich eben um verschiedene Personen desselben Namens.

¹⁾ Daß diese Auffassung nur für den ersten Teil des Jafféschen Registers gilt, ergibt sich aus den Darlegungen von Bartels über Ekkehard von Aura s. unten S. 171.